

Fluggäste haben Rechte, die Fluggesellschaften oft verschweigen

Rund 100 Millionen Euro verlieren Fluggäste dadurch jährlich. Das muss sich ändern. Lesen Sie, was Ihnen im Einzelnen zusteht:

- **Verspätung:** Bei über zwei Stunden haben Fluggäste einen Anspruch auf kostenlose Verpflegung. Bei über drei Stunden gibt es je nach Flugdistanz eine Entschädigung von 125 bis 600 Euro.
- **Verspätung von über fünf Stunden, Flugausfall und Überbuchung:** Fluggäste haben die Wahl, das Ticket erstattet zu bekommen oder umzubuchen - auf einen späteren Flug oder ein anderes Verkehrsmittel. Entscheidet sich der Passagier für die Umbuchung, muss die Fluglinie in der Wartezeit für Verpflegung und ggf. Unterkunft sorgen. Hinzu kommt je nach Flugdistanz eine Entschädigung von 125 bis 600 Euro. Wurde der Flugausfall mindestens zwei Wochen vor Abflug mitgeteilt, entfällt die Entschädigung.
- **Höhere Gewalt:** Auch bei besonderen Umständen wie Naturkatastrophen müssen Fluglinien die Passagierrechte achten. Entschädigungszahlungen entfallen. Doch die Erstattung zusätzlicher Kosten durch Wartezeiten bleibt.

Diese Rechte gelten, wenn der Flug innerhalb der EU angetreten wird oder das Flugunternehmen seinen Sitz in der EU hat. Wenn Rechte verwehrt werden und Fragen offen bleiben, helfen die Verbraucherzentralen. www.verbraucherzentrale.de

DIE LINKE fordert: Die Fluggesellschaften müssen Fluggäste über ihre Rechte informieren. Fluggäste müssen auch bei Insolvenz ihr Geld zurückbekommen. Für den Streitfall muss es eine Schlichtungsstelle für Fluggäste geben.

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Fluggäste haben Rechte, die Fluggesellschaften oft verschweigen

Rund 100 Millionen Euro verlieren Fluggäste dadurch jährlich. Das muss sich ändern. Lesen Sie, was Ihnen im Einzelnen zusteht:

- **Verspätung:** Bei über zwei Stunden haben Fluggäste einen Anspruch auf kostenlose Verpflegung. Bei über drei Stunden gibt es je nach Flugdistanz eine Entschädigung von 125 bis 600 Euro.
- **Verspätung von über fünf Stunden, Flugausfall und Überbuchung:** Fluggäste haben die Wahl, das Ticket erstattet zu bekommen oder umzubuchen - auf einen späteren Flug oder ein anderes Verkehrsmittel. Entscheidet sich der Passagier für die Umbuchung, muss die Fluglinie in der Wartezeit für Verpflegung und ggf. Unterkunft sorgen. Hinzu kommt je nach Flugdistanz eine Entschädigung von 125 bis 600 Euro. Wurde der Flugausfall mindestens zwei Wochen vor Abflug mitgeteilt, entfällt die Entschädigung.
- **Höhere Gewalt:** Auch bei besonderen Umständen wie Naturkatastrophen müssen Fluglinien die Passagierrechte achten. Entschädigungszahlungen entfallen. Doch die Erstattung zusätzlicher Kosten durch Wartezeiten bleibt.

Diese Rechte gelten, wenn der Flug innerhalb der EU angetreten wird oder das Flugunternehmen seinen Sitz in der EU hat. Wenn Rechte verwehrt werden und Fragen offen bleiben, helfen die Verbraucherzentralen. www.verbraucherzentrale.de

DIE LINKE fordert: Die Fluggesellschaften müssen Fluggäste über ihre Rechte informieren. Fluggäste müssen auch bei Insolvenz ihr Geld zurückbekommen. Für den Streitfall muss es eine Schlichtungsstelle für Fluggäste geben.

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Fluggäste haben Rechte, die Fluggesellschaften oft verschweigen

Rund 100 Millionen Euro verlieren Fluggäste dadurch jährlich. Das muss sich ändern. Lesen Sie, was Ihnen im Einzelnen zusteht:

- **Verspätung:** Bei über zwei Stunden haben Fluggäste einen Anspruch auf kostenlose Verpflegung. Bei über drei Stunden gibt es je nach Flugdistanz eine Entschädigung von 125 bis 600 Euro.
- **Verspätung von über fünf Stunden, Flugausfall und Überbuchung:** Fluggäste haben die Wahl, das Ticket erstattet zu bekommen oder umzubuchen - auf einen späteren Flug oder ein anderes Verkehrsmittel. Entscheidet sich der Passagier für die Umbuchung, muss die Fluglinie in der Wartezeit für Verpflegung und ggf. Unterkunft sorgen. Hinzu kommt je nach Flugdistanz eine Entschädigung von 125 bis 600 Euro. Wurde der Flugausfall mindestens zwei Wochen vor Abflug mitgeteilt, entfällt die Entschädigung.
- **Höhere Gewalt:** Auch bei besonderen Umständen wie Naturkatastrophen müssen Fluglinien die Passagierrechte achten. Entschädigungszahlungen entfallen. Doch die Erstattung zusätzlicher Kosten durch Wartezeiten bleibt.

Diese Rechte gelten, wenn der Flug innerhalb der EU angetreten wird oder das Flugunternehmen seinen Sitz in der EU hat. Wenn Rechte verwehrt werden und Fragen offen bleiben, helfen die Verbraucherzentralen. www.verbraucherzentrale.de

DIE LINKE fordert: Die Fluggesellschaften müssen Fluggäste über ihre Rechte informieren. Fluggäste müssen auch bei Insolvenz ihr Geld zurückbekommen. Für den Streitfall muss es eine Schlichtungsstelle für Fluggäste geben.

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Fluggäste haben Rechte, die Fluggesellschaften oft verschweigen

Rund 100 Millionen Euro verlieren Fluggäste dadurch jährlich. Das muss sich ändern. Lesen Sie, was Ihnen im Einzelnen zusteht:

- **Verspätung:** Bei über zwei Stunden haben Fluggäste einen Anspruch auf kostenlose Verpflegung. Bei über drei Stunden gibt es je nach Flugdistanz eine Entschädigung von 125 bis 600 Euro.
- **Verspätung von über fünf Stunden, Flugausfall und Überbuchung:** Fluggäste haben die Wahl, das Ticket erstattet zu bekommen oder umzubuchen - auf einen späteren Flug oder ein anderes Verkehrsmittel. Entscheidet sich der Passagier für die Umbuchung, muss die Fluglinie in der Wartezeit für Verpflegung und ggf. Unterkunft sorgen. Hinzu kommt je nach Flugdistanz eine Entschädigung von 125 bis 600 Euro. Wurde der Flugausfall mindestens zwei Wochen vor Abflug mitgeteilt, entfällt die Entschädigung.
- **Höhere Gewalt:** Auch bei besonderen Umständen wie Naturkatastrophen müssen Fluglinien die Passagierrechte achten. Entschädigungszahlungen entfallen. Doch die Erstattung zusätzlicher Kosten durch Wartezeiten bleibt.

Diese Rechte gelten, wenn der Flug innerhalb der EU angetreten wird oder das Flugunternehmen seinen Sitz in der EU hat. Wenn Rechte verwehrt werden und Fragen offen bleiben, helfen die Verbraucherzentralen. www.verbraucherzentrale.de

DIE LINKE fordert: Die Fluggesellschaften müssen Fluggäste über ihre Rechte informieren. Fluggäste müssen auch bei Insolvenz ihr Geld zurückbekommen. Für den Streitfall muss es eine Schlichtungsstelle für Fluggäste geben.

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G